

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 44.

Freitag, den 9. Juni

1876.

Bekanntmachung,

die Wahl eines außerordentlichen Mitgliedes des Landes-Medizinal-Collegiums betreffend.

Durch den Tod des Herrn Professor Dr. Herrmann Eberhard Richter ist die Stelle eines außerordentlichen Mitgliedes des Landes-Medizinal-Collegiums, sowie bez. des Vorstandes des ärztlichen Kreisverbandes erledigt und daher eine Neuwahl erforderlich.

Unter Hinweis auf das Regulativ vom 29. Mai 1872 werden daher alle Mitglieder des ärztlichen Kreisverbandes im Regierungsbezirke Dresden aufgefordert, sich an dieser Wahl zu betheiligen und dabei die gesetzlich bestimmten Formalitäten genau zu beachten.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zunamen unterzeichnet oder auf der Adresse eines geschlossenen Couverts mit der Angabe „Wahlzettel des N. N. zu N. N.“ versehen bis spätestens

Donnerstag, den 6. Juli 1876,

Nachmittags 2 Uhr,

portofrei an die Kanzlei der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden einzusenden.

Alle nach Ablauf dieses Termines eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden uneröffnet vernichtet.
Dresden, am 1. Juni 1876.

Der mit der Leitung der Wahl beauftragte Medizinalbeisitzer der Königlichen Kreishauptmannschaft:
Dr. B. A. Erdmann.

Der Handarbeiter Hermann Kretschmar von hier hat sich auf eine wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten. Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen und spätestens

am 20. Juli 1876

an unterzeichneter Amtsstelle behufs seiner Vernehmung sich zu stellen.

Alle Criminal- und Polizeibehörden ersucht man, den v. Kretschmar im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu weisen, den Erfolg aber kurz anher zu notificiren.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. Juni 1876.

Dr. Gangloff.

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Bauunternehmers Friedrich August Köppler früher in Wildberg, jetzt in Dresden ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurseröffnungsprozess eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldentwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 3. Juli 1876

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 9. September 1876

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnungsprozess betreffende Fragen verhandelt und beschloffen werden wird, gegen sich eben so gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 11. October 1876,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 15 Mark —, Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 3. Juni 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.